

KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 2. Juli 2023 stattgefundenene Nachwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Reißbeck.

Die Gemeindewahlbehörde Reißbeck veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 K-GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	1539	
Summe der ungültigen Stimmen	14	
Summe der gültigen Stimmen	1525	
davon entfallen auf den Wahlwerber/die Wahlwerberin:		
KLEINFERCHER Andreas	550	Stimmen
Ing. SCHUPFER Stefan	673	Stimmen
KÖNIGSREINER Alexandra Sibylle	245	Stimmen
HUBER Birgit	57	Stimmen

Nachdem kein Wahlwerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, findet am **Sonntag, dem 16. Juli 2023 zwischen jenen beiden Wahlwerbern ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) statt**, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben.

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Nachwahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnermäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Reißbeck, am 2. Juli 2023

Der Gemeindewahlleiter:




.....
(Unterschrift)

Angeschlagen am: 02. Juli 2023
Abgenommen am: